

Fundstück



Ein Gewehr erzählt seine Geschichte

Marc Höchner

Wenn vom «Sprechen» der Waffen die Rede ist, geht es meistens um den Lärm grosser Schlachten und die Taten von berühmten Feldherren. Die Geschichten enden meist blutig und stecken nicht selten voller Leid für alle Beteiligten. Doch in diesem «Fundstück» kommen weder Feldherren noch Soldaten zu Wort. Es kündigt in weiten Teilen mehr von friedvollen Zeiten denn vom Krieg und zeigt, wie ein auf den ersten Blick wenig spektakuläres Objekt eine generationenübergreifende Geschichte zu erzählen vermag.

Die Geschichte beginnt wenige Jahre nach einem der letzten Kriege auf Schweizer Boden, dem Zweiten Villmergerkrieg, mit einem Gewehrlauf, der zwischen 1714 und 1717 in der Gewehrmanufaktur Wurstemberger in Worblaufen entstand. Die verwischte, mit dem Familienwappen identische Marke des Herstellers wurde auf der linken Seite des Laufs eingeschlagen und ist noch knapp zu erkennen. Emanuel Wurstemberger (1681–1733) erhielt 1713 vom Berner Rat ein Privileg für eine Gewehrmanufaktur und liess diese an der Mündung der Worble in die Aare errichten. Schultheiss und Rat erlaubten Wurstemberger, die in seiner Manufaktur hergestellten Läufe nach erfolgter Qualitätskontrolle mit dem «Ehrenwappen Meiner Gnädigen Herren» zu zeichnen. Das «Bärlein» im Schild belegte, dass der Lauf mit einer Pulverladung von 23 Gramm und einer Bleikugel von circa 17,5 Millimeter Durchmesser auf seine Integrität geprüft worden war («Beschuss»). Die Manufaktur lieferte Läufe, Steinschlösser und Kleinteile ans Berner Zeughaus, wo sie mit einem Holzschaft versehen und zu einem Gewehr zusammengesetzt wurden. Wurstemberger erhoffte sich von seiner Fabrik grosse Gewinne, doch 1717, bloss drei Jahre nach Produktionsbeginn, wurde der Betrieb wieder eingestellt. Nach 1714 herrschte nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Europa Frieden, und die mangelnde Nachfrage nach Waffen machte den wirtschaftlichen Ambitionen Wurstembergers ein Ende.

Das Ende seiner Herstellungsstätte und den Tod von deren Gründer überlebte das Gewehr während Jahren eingelagert im Berner Zeughaus. Zwischen 1760 und 1764 kürzte ein Zeughausmitarbeiter den Lauf auf die heutige Länge (113,5 cm) und passte den Schaft an. Das ovale Berner Wappen dokumentiert, dass ein zweiter Beschuss durchgeführt wurde.

Das Gewehr fand einen Besitzer. Wie eine Punze mit zwei spiegelbildlich angeordneten Buchstaben B verrät, wurde es vom Zeughaus an einen Wehrpflichtigen abgegeben. Da sich die Berner Milizsoldaten auf eigene Kosten ausrüsten mussten – Väter kamen für ihre Söhne auf –, half die Obrigkeit armen, kinderreichen oder von einem Hausbrand

betroffenen Familien mit leihweise abgegebenen Gewehren. Dazu gehörte ein Bajonett, das, an den Lauf befestigt, zur Abwehr Berittener oder im Nahkampf verwendet werden konnte. Bern rüstete seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts seine Infanterie mit Tüllenbajonetten aus. Dank dieser Befestigungsmethode war auch mit aufgestecktem Bajonett ein Schiessen und Laden möglich.

In den nächsten Jahrzehnten fristete die Waffe vermutlich ein friedliches Dasein: Sie wurde, da nicht veräusserbar, von Vater zu Sohn weitergegeben und stand, jährliche Musterungen, sonntägliche Übungen und die Märztage des Jahres 1798 ausgenommen, meistens in einer Ecke des Trens oder in einem Schrank. Mehr als hundert Jahre nach seiner Herstellung taucht das Gewehr als Ausrüstung eines Reservisten aus dem Nebel der Geschichte: 1842 änderte man das ursprüngliche Steinschloss zu einem Perkussionsschloss um. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts kamen Vorderladergewehre zum Einsatz. Die Kugel wurde mit der Treibladung (Schwarzpulver) in den Lauf geschoben. Innovationen gab es vor allem beim Zündmechanismus. So setzte sich Ende des 17. Jahrhunderts für militärische Feuerwaffen das Steinschloss durch. Bei diesem schlug ein Feuerstein an einem beweglichen Hahn an einem Metalldeckel Funken. Beim Perkussionsschloss fiel der Feuerstein weg, der Hahn schlug auf ein leicht explosives Zündhütchen.

1852 wurde das Gewehr als Berner «Eigentums-Waffe», die seit 1847 jeder verheiratete oder «in die Nutzung des Korporationsguts» aufgenommene Kantonsbürger bis zum Ende des militärdienstpflichtigen Alters besitzen musste, genutzt und entsprechend gekennzeichnet. Das Gewehr erhielt die Nummer 866 aus dem zwölften Militärbezirk, der Besitzer bleibt unbekannt. 1874 wurde die Bewaffnung der Wehrpflichtigen Bundes-sache, die Eigentums-Waffe damit hinfällig. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts markierte man das Gewehr mit der Punze «P» als Privateigentum.

Aus Gurbrü, bis 1875 Teil des zwölften Militärbezirks, kam das Gewehr 1931 als Geschenk der Erbgemeinschaft Dick ans Bernische Historische Museum. Statt im Feld oder im Schiessstand steht es jetzt im Depot des Museums und stellt kaum noch eine Gefahr für Menschen dar.

Bildnachweis

Bernisches Historisches Museum, Bern, Perkussionsgewehr mit Bajonett, kantonale Ordonnanz Bern, BHM Inv. Nr. H/21457. – Foto: Christine Moor.

Bernisches Historisches Museum, Bern, Detailaufnahme des Laufs mit den im Text erwähnten Punzen. – Foto: Christine Moor.

Literatur

Häusler, Fritz: Die Gewehrfabrik Wurstemberger 1713–1721. In: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern 55 (1986), 501–522, inkl. Anhang von Jürg A. Meier, 523–529.

Meier, Jürg A.: Von Rot-Schwarz zu Rot-Weiss, Uniformen und Bewaffnung der Berner Stadtwache bis 1798. In: Der Tanzbödeler 30 (2015), Nr. 101.

Meier, Jürg A.: Eigentums Waffen – zur Geschichte der bernischen Selbstbewaffnung in den Jahren 1803 bis 1874. In: Revue der Schweizerischen Gesellschaft für historische Waffen- und Rüstungskunde 2,6 (1995), 38–74.

Schudel, Alfred: Die militärische Dienstpflicht und persönliche Bewehrung im Rechte Berns 1700–1798. Ein Beitrag zur bernischen Rechtsgeschichte. Bern 1918.